

Germany-Stuttgart: Supporting services for the government

OJ S 159/2015 19/08/2015

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Postal address: Kernerplatz 10

Town: Stuttgart

Postal code: 70182

Country: Germany

For the attention of: Herrn Dr. Georg Ris

E-mail: georg.ris@mlr.bwl.de

Telephone: +49 7111262241

Fax: +49 7111262905

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

General public services

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

VOF-Vergabe der begleitenden Bewertung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 11: Management consulting services [6] and related services

NUTS code DE1 Baden-Württemberg

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Der Erbringer der Dienstleistung (Auftragnehmer) soll die begleitende Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende durchführen (Näheres siehe unter II.2.1).

II.1.6. CPV code(s)

75130000 Supporting services for the government

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Leistungsbeschreibung für die Vergabe der begleitenden Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende:
Der Erbringer der Dienstleistung (Auftragnehmer) soll die begleitende Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende durchführen.

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Das MLR ist Verwaltungsbehörde der EFRE-Programme in Baden-Württemberg.

An der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende sind folgende Fachministerien beteiligt: Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Zusätzlich ist die L-Bank als einzige Abwicklungsstelle an der Programmumsetzung beteiligt. Die Verwaltungsbehörde, die vier Fachministerien und die L-Bank bilden die Lenkungsgruppe, die den Bewertungsprozess steuert und begleitet.

Grundlage der begleitenden Bewertung sind die einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben, insbesondere in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-Verordnung) und in der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-Verordnung) mit den zugehörigen Durchführungs- und delegierten Verordnungen. Darüber hinaus sind die Leitlinien der Kommission „Guidance Document on Monitoring and Evaluation – European Regional Development Fund and Cohesion Fund – Concepts and Recommendations“ und „Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations“ sowie ggf. noch zu erlassende EU-Dokumente zu berücksichtigen. Die inhaltlichen Grundlagen der begleitenden Bewertung bilden das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 – Innovation und Energiewende und dessen Bewertungsplan, ferner die Ex-ante-Evaluation und der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung, die sämtlich über den Internetauftritt des EFRE-Programms www.efre-bw.de abrufbar sind.

Datenbasis für die Bewertung sind die im begleitenden EDV-System der L-Bank gespeicherten Daten zu Ergebnis-, Output- und finanziellen Indikatoren sowie zu

projektbeschreibenden Daten. Diese werden dem Auftragnehmer zu Stichtagen zur Verfügung gestellt. Die gespeicherten Daten umfassen die gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 480/2014 in elektronischer Form aufzuzeichnenden und zu speichernden Daten. Darüber hinaus werden einzelne zusätzliche Outputindikatoren und weitere Daten zu den Beiträgen der Projekte zu den Querschnittszielen gemäß Art. 7 und 8 ESIF-Verordnung und zu den von den Begünstigten durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erhoben. Diese weiteren Daten werden zusammen mit den Angaben zu den Outputindikatoren des Operationellen Programms in sogenannten Zielbeitragsformularen bei den Begünstigten des EFRE-Programms bei Antragstellung und bei Projektabschluss erhoben; diese sind unter www.efre-bw.de bei der jeweiligen Fördermaßnahme unter dem Menüpunkt „Förderung“ abrufbar. Für alle Indikatoren wird den Bewerbern, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Dokumentation zur Verfügung gestellt.

Für die begleitende Bewertung des EFRE-Programms sind insbesondere die folgenden Leistungen zu erbringen:

a) Ausarbeitung einer Konzeption zur Durchführung der begleitenden Bewertung
Auf der Grundlage des Bewertungsplans soll eine Konzeption zur Durchführung der begleitenden Bewertung des EFRE-Programms im Zeitraum 2016-2022 ausgearbeitet werden. Dabei sollen die Inhalte des Bewertungsplans auch kritisch reflektiert und ggf. Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung unterbreitet werden.

Im Rahmen der Konzeption sind die Fragestellungen und Inhalte der einzelnen Bewertungen differenziert auszuarbeiten, die Bewertungsansätze und -methoden auszuwählen, die für die einzelnen Bewertungen erforderlichen Daten und das für die Durchführung der einzelnen Bewertungen erforderliche Zeitbudget zu beschreiben. Als Bestandteil der Konzeption ist ein detaillierter Gesamtzeitplan mit Meilensteinen auszuarbeiten. Diese Konzeption soll im Lauf der begleitenden Bewertungen weiterentwickelt werden.

b) Erarbeitung eines Kommunikations- und Dokumentationskonzepts

Für die begleitende Bewertung ist ein Kommunikations- und Dokumentationskonzept zu erarbeiten, das die Grundlage schaffen soll für einen effizienten Ablauf der begleitenden Bewertung und für die Berichterstattung der Verwaltungsbehörde an die Kommission im Rahmen ihrer Berichtspflichten, insbesondere hinsichtlich der jährlichen Durchführungsberichte und des abschließenden Durchführungsberichts gemäß Artikel 50 Abs. 2, 4 und 5 und Artikel 111 ESIF-Verordnung sowie des Berichts gemäß Artikel 114 Abs. 2 ESIF-Verordnung. In dem Kommunikations- und Dokumentationskonzept ist zu beschreiben, wie die Kommunikation einschließlich der erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen Auftragnehmer, Auftraggeber und Lenkungsgruppe ablaufen soll und zu welchen Zeitpunkten die Ergebnisse und ggf. Zwischenergebnisse der durchgeführten Bewertungen unter Berücksichtigung des Zeitplans in Kapitel 5 des Bewertungsplans dokumentiert werden sollen.

c) Vorbereitung und Durchführung der Bewertungen

Die begleitenden Bewertungen sind auf der Grundlage der nach den Buchstaben a) und b) zu erstellenden Konzeptionen vorzubereiten und durchzuführen. Sofern dafür Daten benötigt werden, die im begleitenden EDV-System nicht erfasst werden, sind diese durch den Auftragnehmer zu identifizieren und zu beschaffen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertungen sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Förderstrategien und -ansätze des EFRE-Programms entwickelt werden. Diese sollen auch für andere Förderpolitiken nutzbar sein.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 11.4.2016. Completion 31.12.2022

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Neben Einzelunternehmen sind auch Bietergemeinschaften zugelassen. Die Bietergemeinschaft muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft bilden. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als hauptverantwortlicher Partner und bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft benannt werden.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Es wird gemäß § 5 Abs. 1 Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§ 6 Abs. 1 S. 1 LTMG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderliche Verpflichtungserklärung gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) oder § 4 Abs. 1 LTMG (Mindestentgelterklärung) mit Angebotsabgabe abzugeben haben. Weitere Informationen und Muster für die Abgabe der Verpflichtungserklärung zum LTMG sind beim Regierungspräsidium Stuttgart, Servicestelle LTMG, erhältlich (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>).

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Die unter III.2.1) bis III.2.3) geforderten Nachweise und Erklärungen sind exakt in der aufgeführten Reihenfolge abgeheftet und mit beschrifteten Registerblättern getrennt abzugeben. Bietergemeinschaften haben alle in III.2.2) bis III.2.3) genannten Angaben für alle Mitglieder der Bietergemeinschaften zu machen. In diesen Fällen (Bietergemeinschaften) sind die Register entsprechend zu bezeichnen (z. B. Anlage 1.1 bei Firma 1, Anlage 1.2 bei Firma 2 usw.).

Als Anlage 1:

- a) Bewerber mit vollständiger Adresse (Name und Sitz des Unternehmens)
- b) Ansprechpartner (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- c) Nachweis der Zeichnungsbefugnis (z. B. Handelsregisterauszug)
- d) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen sollen, § 4 Absatz 3 VOF
- e) bei Bietergemeinschaften zusätzlich: Vorgesehene Arbeitsteilung und vorgesehene Rechtsform sowie Benennung des hauptverantwortlichen Auftragnehmers als

bevollmächtigten Vertreter

Als Anlage 2:

— Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 9 lit. a und lit. b VOF

Als Anlage 3:

— Finanzamtsauskunft, § 4 Absatz 9 lit. d VOF

Als Anlage 4:

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 6 VOF.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Als Anlage 5:

Erklärung über den Gesamtumsatz und über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, § 5 Absatz 4 lit. c VOF.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Als Anlage 6:

CVs, Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung, insbesondere Bescheinigungen, auch Arbeitszeugnisse, über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Evaluation allgemein und speziell auf dem Gebiet des EFRE und weiterer Strukturfonds, sonstige Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des EFRE und weiterer Strukturfonds, § 5 Absatz 5 lit. b VOF

Als Anlage 7:

Aufstellung der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, vor allem auf dem verlangten Gebiet (allgemein und speziell) mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit und der öffentlichen oder privaten Auftraggeber, § 5 Absatz 5 lit. b VOF durch:

— bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage einer von der zuständigen Behörde ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung

— bei Leistungen für private Auftraggeber eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung (falls eine solche nicht erhältlich ist, genügt eine einfache Erklärung des Bewerbers)

Als Anlage 8:

Angaben über die technische Leitung, § 5 Absatz 5 lit. c VOF, insbesondere über die Qualifikation und Erfahrung des für die technische Leitung und Durchführung vorgesehenen Personals, nachgewiesen durch entsprechende Bescheinigungen und Angaben zur Organisationsstruktur

Als Anlage 9:

Erklärung über die technische Ausstattung, § 5 Absatz 5 lit. e VOF (hier auch zur räumlichen Erreichbarkeit, Erreichbarkeit allgemein über Medien)

Als Anlage 10:

Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten, § 5 Absatz 5 lit. f VOF, und über evtl. Zertifizierung

Als Anlage 11:

Angaben zu beabsichtigten Unteraufträgen, § 5 Absatz 5 lit. h VOF

Als Anlage 12:

Erklärung über die Verfügbarkeit des zur Erfüllung der Dienstleistung im konkreten Auftrag vorgesehenen Personals.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures) no

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number 3: and Maximum number 4

Objective criteria for choosing the limited number of candidates: Der Auftraggeber führt ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durch. Auf der ersten Stufe wertet der Auftraggeber die eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der vorgelegten Unterlagen (vgl. vorstehend III.2)) aus. Folgende Kriterien werden untereinander im Gleichrang herangezogen:- wesentliche in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, vor allem auf dem verlangten Gebiet (allgemein und speziell) mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit und der öffentlichen oder privaten Auftraggeber,- Qualifikation des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens und insbesondere der mit der zu vergebenden Dienstleistung zu betrauenden Personen,- Verfügbarkeit des zur Erfüllung der Dienstleistung im konkreten Auftrag vorgesehenen Personals und – beabsichtigte Unteraufträge und die Qualifikation der Unterauftragnehmer. Die danach als geeignet beurteilten drei bis vier Wirtschaftsteilnehmer werden auf der zweiten Stufe des Verfahrens zur Abgabe eines konkreten Angebots aufgefordert. Mit dieser Aufforderung werden weitere Verdingungsunterlagen versandt, aus denen sich auch die Auswahlkriterien ergeben.

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated yes

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

40-8438.40-04 A/Begleitende Bewertung

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

16.9.2015 - 12:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: yes

Identification of the project: EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014 – 2020 – Innovation und Energiewende.

VI.3. Additional information

Die Angebote der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber sind voraussichtlich bis zum 04.12.2015 abzugeben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Karl-Friedrich-Straße 17

Town: Karlsruhe

Postal code: 76133

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219260

Fax: +49 7219263985

Body responsible for mediation procedures

Official name: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Postal address: Scharnhorststraße 34-37

Town: Berlin

Postal code: 10115

Country: Germany

Telephone: +49 30186150

Fax: +49 30186157010

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Um eine Korrektur eines Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange durch den Auftraggeber ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag informiert hat und die Fristen nach § 101a S. 3 oder S. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verstrichen sind.

Ein solcher Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Bieter einen von ihm erkannten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, gerügt hat (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Er ist weiterhin unzulässig, wenn der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (IV.3.4) gerügt hat (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB).

Der Antrag ist schließlich auch unzulässig, wenn bei seinem Eingang bei der Vergabekammer mehr als 15 Kalendertage nach Eingang einer Mitteilung des Auftraggebers vergangen sind, eine Rüge des Bieters nicht abhelfen zu wollen (§ 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

14.8.2015